

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 und der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Detern hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Dem Gemeindedirektor wurde die Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom **03.05.2021 bis zum 11.05.2021** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 25, öffentlich aus.

Filsum, 27.04.2021

Gemeinde Detern

Der Gemeindedirektor

Boelsen